

# Tarifinfo Forstwirtschaft

## Kommunalforst Rheinland-Pfalz



*Beschäftigte mit Tätigkeiten in der  
Waldarbeit der Kommunen in Rheinland-Pfalz*

### Tarifrunde 2023 zum BezTV-W RP

## Arbeiten im rheinland-pfälzischen Kommunalforst wird attraktiver - IG BAU vereinbart umfassendes Tarif-Paket!

Gemeinsam haben sich der Kommunale Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz und die IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) den Herausforderungen von Inflation und Fachkräftemangel gestellt. Der Fachkräftemangel sei auch im Bereich der kommunalen Beschäftigten in der Waldarbeit angekommen, so die Arbeitgebervertreter. Ziel müsse eine Weiterentwicklung der tariflichen Regelungen hin zu einem attraktiven Tarifvertrag sein.

Zur Verbesserung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen für die kommunalen Beschäftigten in der Waldarbeit haben die Verhandlungsparteien gemeinsam am 30. Mai 2023 ein umfassendes Tarif-Paket geschnürt.

### Inflationsausgleich und Entgelterhöhung

Dazu haben sie das Verhandlungsergebnis der Tarif- und Besoldungsrunde 2023 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen (TVöD) vom 22. April 2023 zeit- und wirkungsgleich auf den BezTV-W RP übertragen. Danach erhalten die Beschäftigten im Juni 2023 einen einmaligen steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleich von 1.240 Euro. Voraussetzung für die Zahlung ist, dass am 1. Mai 2023 ein Arbeitsverhältnis bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar und 31. Mai 2023 Anspruch auf Entgelt bestanden hat. Von Juli 2023 bis Februar 2024 erhalten sie eine monatliche Zahlung von jeweils 220 Euro netto, wenn im Bezugsmonat ein Arbeitsverhältnis bestand und an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt besteht. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlungen anteilig. Auszubildende erhalten den Inflationsausgleich jeweils zur Hälfte.

Die Tabellenentgelte werden zum 1. März 2024 um einen Sockelbetrag von 200 Euro und zusätzlich um 5,5 Prozent erhöht. Wird dabei keine Erhöhung von 340 Euro erreicht, wird der Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt. Die Tarifierhöhung ab März 2024 sorgt dafür, dass der Effekt der Einmalzahlungen dauerhaft in der Tabelle bleibt. Die tabellenwirksamen Erhöhungen betragen zwischen 340 und 408 Euro monatlich. Das Plus liegt somit zwischen 11 bis über 16 Prozent. Die Laufzeit beträgt 24 Monate und endet am 31. Dezember 2024. Auszubildende erhalten ab dem gleichen Zeitpunkt monatlich 150 Euro mehr.

### Was bedeuten der Inflationsausgleich und die Entgelterhöhung für mich?

#### Beispiel: Forstwirt\*in in der Entgeltgruppe 5, Stufe 6

01.01.2023 bis 30.06 2023	1.240,00 Euro netto Inflationsausgleichsgeld,
Juli 2023 bis Februar 2024	monatlich 220 Euro netto mehr,
ab 01.03.2024	3.570,28 Euro monatliches Bruttogehalt = + <b>386,13 Euro (12,13 Prozent)</b> .

### Beispiel: Forstwirtschaftsmeister\*in in der Entgeltgruppe 8, Stufe 6

01.01.2023 bis 30.06 2023	1.240,00 Euro netto Inflationsausgleichsgeld,
Juli 2023 bis Februar 2024	monatlich 220 Euro netto mehr,
ab 01.03.2024	3.995,85 Euro monatliches Bruttogehalt = + <b>408,31 Euro (11,38 Prozent)</b> ,

### Erhöhung und Dynamisierung der Forstzulage

Die Forstzulage wird ab 1. Juli 2023 von 98 Euro auf **120 Euro** erhöht und ab dem 1. Januar 2025 dynamisiert.

### Einführung einer Zulage für vorübergehend übertragene höherwertige Tätigkeiten (§ 13)

Für vorübergehend übertragene höherwertige Tätigkeiten erhalten die Beschäftigten ab dem 1. Juli 2023 eine persönliche Zulage, wenn die Tätigkeit einer höheren als ihrer Eingruppierung entspricht und diese mindestens drei Arbeitstage ununterbrochen ausgeübt wurde. Die persönliche Zulage bemisst sich nach dem jeweiligen Unterschiedsbetrag zu dem Tabellenentgelt, das sich bei dauerhafter Übertragung ergeben hätte. Die persönliche Zulage wird rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit gezahlt. Ein/Eine Forstmaschinenfahrer\*in der Entgeltgruppe 6, Fallgruppe 7 in der Stufe 6 würde bei vorübergehender Übertragung der Tätigkeiten aus der Entgeltgruppe 7, Fallgruppe 2 eine persönliche Zulage in Höhe von maximal 106,57 Euro im Monat erhalten, die Abrechnung erfolgt tageweise. Im Fall, dass Forstwirtschaftsmeister\*innen im Revierdienst eingesetzt werden, erhalten sie ebenfalls eine persönliche Zulage, wenn sie mindestens an drei Arbeitstagen (nicht zusammenhängend) im Kalendermonat die Tätigkeiten ausgeübt haben. Für die Dauer der Zulagenzahlung sind die betreffenden Arbeitstage in einem Kalendermonat zusammenzurechnen. Der Unterschiedsbetrag zur Ermittlung der persönlichen Zulage ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 8 BezTV-W RP und Entgeltgruppe 9a nach der Anlage A zum TVöD (VKA). Die persönliche Zulage kann je nach individueller Stufenzuordnung im Kalendermonat maximal 670,50 Euro (Stufe 6) betragen, die Abrechnung erfolgt tageweise.

### Erhöhung der Jahressonderzahlung

Ab dem Kalenderjahr 2023 wird die Jahressonderzahlung um 10 Prozent aufgestockt und beträgt 100 Prozent des der/dem Beschäftigten in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlten monatlichen Entgelts.

### Anpassung der Entschädigungen für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge

Zum 1. Juli 2023 beträgt die Kraftfahrzeug- und Entfernungsentschädigung je Kilometer 0,20 Euro für Kraftfahrzeuge bis 600 ccm und über 600 ccm 0,38 Euro. Die Pauschale für den Einsatz des Kraftfahrzeugs auf Feld- und Waldwegen wird von 30 Euro auf 32,60 Euro erhöht.

### Alternative zur leistungsorientierten Bezahlung

Ergänzend zum Leistungsentgelt (§ 18) wird den Betrieben ermöglicht, mit Zuschüssen für Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit (zum Beispiel für Fitnessstudios, Sachbezüge oder Wertgutscheine) die Arbeitgeberattraktivität zu steigern (§ 18a). Diese sollen in Betriebs- oder einvernehmlichen Dienstvereinbarungen geregelt und aus dem Budget für die leistungsorientierte Bezahlung (§ 18) finanziert werden. Des Weiteren wurde vereinbart, dass zwischen 2009 und dem 25. Oktober 2020 bereits bestehende Betriebs- und Dienstvereinbarungen mit pauschaler oder undifferenzierter Verteilung der vereinbarten Zielsetzung des § 18 entsprechen.

### Vermögenswirksame Leistungen

Die Vermögenswirksame Leistungen betragen ab 1. September 2022 **mindestens** 6,65 Euro. Der Arbeitgeber kann auch mehr zahlen.



**Mitglied  
werden**

So einfach werde ich IG BAU-Mitglied  
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

## IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft

Eine starke Gemeinschaft  
für die Beschäftigten und  
Beamten/Beamtinnen in  
Forst und Naturschutz.



Herausgeber:

IG Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand

Vorstandsbereich Stellvertretender Bundesvorsitzender Finanzen – Bildung – Forst und Agrar  
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main; Juni 2023